

## Antrag auf Mitgliedschaft für Stiftungen und gemeinnützige juristische Personen

Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V.
Karl-Liebknecht-Straße 34 · 10178 Berlin
T +49 (0)30 89 79 47-50
mitgliederservice@stiftungen.org
www.stiftungen.org

Bankverbindung

Commerzbank

IBAN: DE07 1208 0000 4051 2643 00

BIC: DRESDEFF120

Name des Célés une hann generalisation invitation de Pares			
Name der Stiftung bzw. gemeinnützigen juristischen Perso	n		
Name des/der Hauptansprechpartner/in und Funktion (z.E	3. Vorstand oder Geschäftsführer/in)		
Straße, Hausnummer/Postfach			
PLZ, Ort			
Telefon			
E-Mail			
Internetseite			
Der Vorstand beschließt satzungsgemäß über o Die Satzung des Bundesverbandes können Sie	die Aufnahme in den Verband und benötigt dazu vollständige Angaben.		
	erband Deutscher Stiftungen. Unsere Rechtsform ist:		
O Stiftung des bürgerlichen Rechts	O unselbstständige/treuhänderische Stiftung		
O Stiftung des öffentlichen Rechts	Stiftungs-Verein		
O Stiftung des kirchlichen Rechts	O Stiftungs-GmbH/-AG		
O Kommunale Stiftung	O(bitte ggf. auffüllen)		
Als gemeinnützige Stiftungsverwaltung/Körpers nutzen Sie bitte das eigens hierfür vorgesehen	schaft des öffentlichen Rechts, die Stiftungen verwaltet, e Beitrittsformular.		
Wir bitten Sie zu beachten, dass Ihr Antrag nu	ur bearbeitet wird, wenn uns Ihre aktuelle (Stiftungs-)Satzung vorliegt.		
O Die Satzung liegt diesem Antrag bei.	O Die Satzung wird in Kürze nachgereicht.		

## Ihre Beitragsbemessungsgrundlage

Der Beitrag bemisst sich für Stiftungen und Stiftungsverwaltungen sowie juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen, an einem Berechnungssatz von 3 Promille der jährlichen Ausgaben für den Satzungszweck. Für die Ermittlung der Höhe der Ausgaben wird das Durchschnittsbudget der vergangenen drei Jahre herangezogen. Ausnahmeregelungen gelten für folgende Gruppen:

- → Organisationen, die sich zu mind. 80 % durch in der Öffentlichkeit gesammelte Spenden oder Mitgliedsbeiträge finanzieren
- → von der öffentlichen Hand fortlaufend finanzierte Stiftungen
- → Sozialträgerstiftungen
- → Stiftungsverwaltungen, die eine Vielzahl (mind. fünf) nichtrechtsfähige Stiftungen verwalten

Hier kann der Berechnungssatz, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden (Stiftungs-)Mittel für den Satzungszweck, nach Maßgabe einer vom Vorstand zu beschließenden Regelung (siehe "Handreichung Ausnahmeregelungen Beitragsrichtlinie" unter <u>www.stiftungen.org/handreichung</u>) für die jeweilige Gruppe modifiziert werden. Zur Ermittlung Ihrer Beitragsbemessungsgrundlage prüfen Sie bitte zunächst, ob auf Sie eine oder mehrere der vier Ausnahmeregelungen zutrifft. Sollte dies der Fall sein, berechnen Sie bitte nach der Faustformel "Ausgaben für den Satzungszweck abzüglich zutreffende Ausnahmeregelung(en)" zunächst die Bemessungsgrundlage und setzen darauf 3 Promille an, um den Mitgliedsbeitrag zu ermitteln. Der Mindestbeitrag beträgt 200 Euro p. a. Der Höchstbeitrag wird auf 50.000 Euro p. a. begrenzt.

## Ihr Beitrag nach dem Solidarprinzip

Die Beitragshöhe richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Stiftung. Berechnungsgrundlage sind die jährlichen Ausgaben für den Satzungszweck. Für die Ermittlung der Höhe der Ausgaben wird das Durchschnittsbudget der vergangenen drei Jahre herangezogen. Bei neu gegründeten Stiftungen werden die zu erwartenden Ausgaben für den Satzungszweck der Berechnung zugrunde gelegt. Alle drei Jahre bitten wir um Übermittlung Ihrer Beitragsbemessungsgrundlage, um den Mitgliedsbeitrag ggf. anzupassen.

Angaben zu den Finanzdaten in den letz	ten drei Jahren (in Euro):		
Jahr	Eigenkapital (nach IDW RS HFA 5*)	Beitragsbemessungsgrundlage	
Jahr	Eigenkapital (nach IDW RS HFA 5*)	Beitragsbemessungsgrundlage	
Jahr	Eigenkapital (nach IDW RS HFA 5*)	Beitragsbemessungsgrundlage	
<del>-</del>	alenderjahr, der Mitgliedsbeitra aft jährlich kündbar, die Erkläru	ständig ausfüllen):Euro ag ist immer zum Anfang eines jeden Kalenderjahres ng des Austritts muss zum 30. September schriftlich	
Sie haben Fragen? Sprechen Sie uns an Team Mitgliederservice und Vernetzung Bleiben Sie informiert: Wir empfehlen: Mit dem Newsletter "Stiftleiben Sie state auf dem Laufenden Be	· T +49 (0)30 897947-50 · <u>mit</u> tungsnews" und unseren weiter	ren thematischen Newslettern	
bleiben Sie stets auf dem Laufenden. Re		<del></del>	
<ul> <li>Einwilligung zur Datenverarbeitung durch den Bundesverband Deutscher Stiftungen</li> <li>Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die erhobenen Daten zum Zwecke der Durchführung und Organisation der Mitgliedschaft vom Bundesverband Deutscher Stiftungen verarbeitet werden. Ich habe das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.</li> <li>Ferner erkläre ich, dass ich die Datenschutzbestimmungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen unter www.stiftungen.org/datenschutz zur Kenntnis genommen habe.</li> </ul>			
Ort, Datum	Untersch	rift oder elektronische Signatur	
	g zum Anfang eines Kalenderja n wird hiermit ermächtigt, Zahl veisen wir unser Kreditinstitut a	hres. ungen von dem unten genannten Konto mittels an, die vom Bundesverband Deutscher Stiftungen	
Hinweis Wir können innerhalb von acht Wochen, verlangen. Es gelten dabei die mit unsere		datum, die Erstattung des belasteten Betrages Bedingungen.	
Kontoinhaber/in			
Straße, Hausnummer			
IBAN	Kreditins	titut	
Ort, Datum	Untersch	rift oder elektronische Signatur	

<sup>\*</sup> Summe aus Stiftungskapital (Errichtungskapital plus Zustiftunskapital), Rücklagen, Umschichtungsergebnissen sowie Ergebnisvortrag